

## 9. Sitzung vom 19. Mai 2026

### Beschluss

- 0 Führung
- 0.4 Strategische Führung
- 0.4.0 Arbeitsgrundlagen
- Zusammenstellung Anpassungen Organisationsreglement (Beilage zu GRB Nr. 2026-120 vom 19. Mai 2026)

### Organisationsreglement Natur- und Umweltkommission (Anpassungen vom 19. Mai 2026)

Folgende Anpassungen werden vom Gemeinderat beschlossen:

Änderungen: Ergänzungen sind *kursiv*, Weglassungen bzw. Aufhebungen sind ~~durchgestrichen~~ dargestellt.

#### I. Allgemeines

		<b>Anpassung</b>
Art. 2	Zweck	Unter den Begriff Umweltbereich fallen der Natur- und Landschaftsschutz, der Umweltschutz, die Schädlingsbekämpfung bei Pflanzen, <del>die Abfallentsorgung</del> , Jagd und Fischerei, Land- und Forstwirtschaft, Wildtierschutz sowie Ökologie

#### III. Aufgaben und Kompetenzen

		<b>Anpassung</b>
Art. 13	Kompetenzdelegation	Der zuständige Ressortverantwortliche bzw. die zuständige Ressortverantwortliche hat im Rahmen der verfügbaren Ressourcen folgende Kompetenzen: <del>- Entscheid über Subventionsbeiträge für erneuerbare Energien an Private</del> - Entscheid über Pflegebeiträge <i>bei Naturschutzobjekten / Vernetzungsprojekte an Private</i>

#### IV. Geschäftsführung

		<b>Anpassung</b>
Art. 31	Unterschrift	In allen anderen Fällen unterzeichnet der zuständige Ressortvorsteher bzw. die zuständige Ressortvorsteherin zusammen mit dem Leiter bzw. der Leiterin <del>Umweltamtes</del> <i>der Abteilung Umwelt</i> .